

Faunistischen Untersuchungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Silberberg“

Stadt Daaden



November 2021

Auftraggeber: arrela – Erneuerbare Energien
Reinhard Lampe
Zum Köpperner Tal 52
61381 Friedrichsdorf

Auftragnehmer: Plan Ö
Dr. René Kristen
Industriestraße 2a
35444 Biebertal-Fellingshausen
Tel. 06409-8239781
info@planoe.de

Bearbeiter: Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)
Pauline Rathmann (B.Sc. Biologie)

Biebertal, 23.11.2021

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Untersuchung	6
2.1 Vögel	6
2.1.1 Methode	6
2.1.2 Ergebnisse	6
2.1.3 Faunistische Bewertung	12
2.2 Fledermäuse	13
2.2.1 Methoden	13
2.2.2 Ergebnisse	13
2.2.3 Faunistische Bewertung	14
2.3 Haselmaus und andere Bilche	17
2.3.1 Methode	17
2.3.2 Ergebnisse	18
2.2.3 Faunistische Bewertung	18
2.4 Zufallsfund Ringelnatter	17
2.5 Zufallsfund Erdkröte	17
3 Literatur	14

1 Einleitung

Die Firma arrela – Erneuerbare Energien hat mit Schreiben vom 12.11.2019 die Errichtung eines Solarparks in der Nähe des Hofes Silberberg, im Südwesten des Stadtgebietes der Stadt Daaden, beantragt. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen. Der Bericht bezieht sich auf den Vorhaben und Erschließungsplan mit Stand vom 17.08.2021 sowie die Begründung vom September 2020.

Vor diesem Hintergrund untersucht die aktuelle Erhebung das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten. Der Fokus liegt hierbei auf der Avifauna, Fledermäusen und Haselmaus.

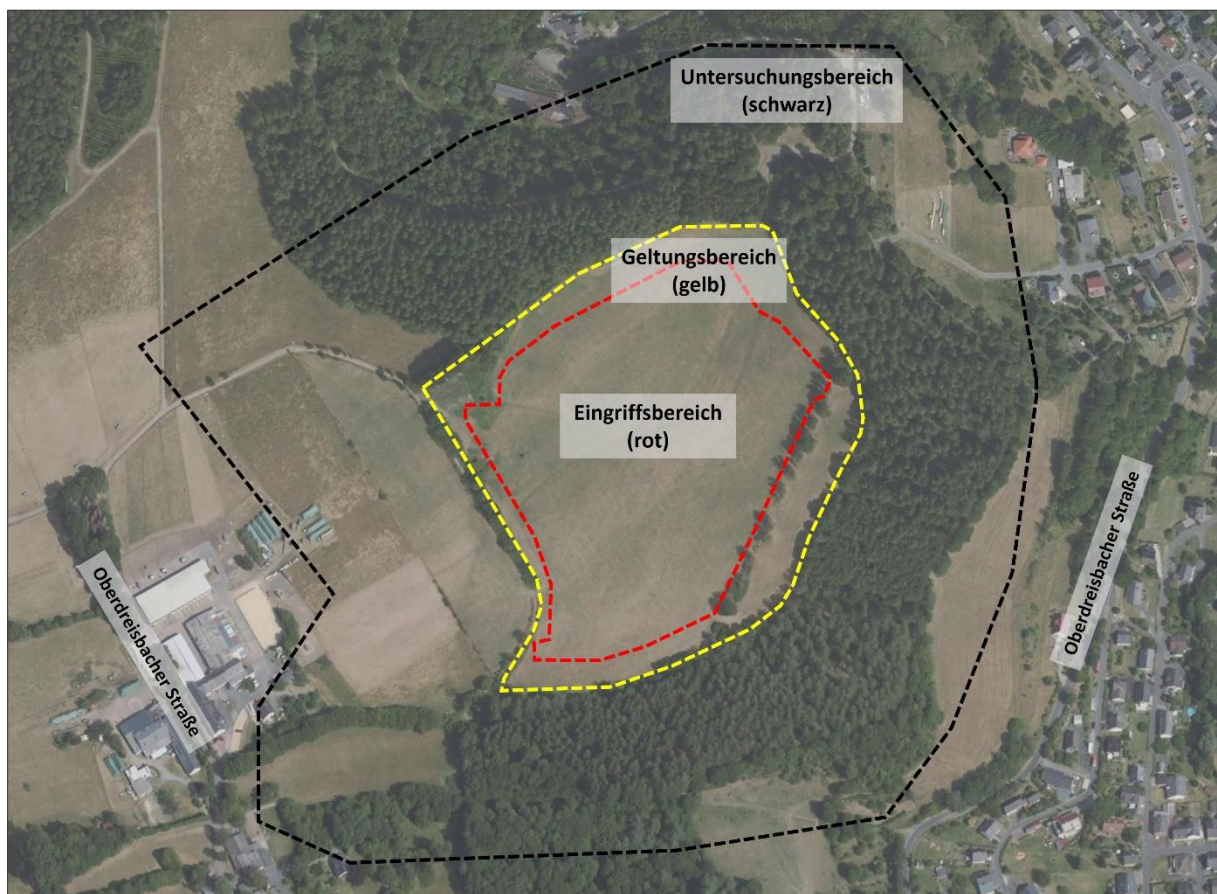


Abb. 1: Eingriffsbereich (rot), Geltungsbereich (gelb) und Untersuchungsbereich (schwarz) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Silberberg“ in der Stadt Daaden (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

Situation

An die Stadt Daaden ist ein Vorhabenträger herangetreten, der beabsichtigt, in der Nähe des Hofes Silberberg, im Südwesten des Stadtgebietes der Stadt Daaden, einen Solarpark zu errichten.

Das Plangebiet ist gegenwärtig dem baulichen Außenbereich zuzuordnen, sodass es zur Umsetzung des Planvorhabens der Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf. Der Bebauungsplan wird als sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dies bedeutet, dass kein Baugebiet im Sinne der

BauNVO mit dem zugehörigen Nutzungskatalog zur Ausweisung gelangt, sondern das konkrete Vorhaben in Art und Umfang explizit festgesetzt wird.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rabenlai“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am nördlichen Ortsrand von Oberneisen geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich weist ein moderates Störungspotential durch die landwirtschaftliche Nutzung und Reiter auf.

Aufgrund der räumlichen Lage und der beschriebenen Habitatausstattung weist der Geltungsbereich und dessen Umfeld Qualitäten als Lebensraum für Tiere auf. In Abstimmung mit der Frau Gelhausen (Kreisverwaltung Altenkirchen, Umwelt- und Naturschutz) wurde ein Erfassungsbedarf für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und die Haselmaus festgestellt. Infolge dessen ergibt sich die Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dieser Bericht liefert eine Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungen von März bis November 2021.

2 Untersuchung

2.1 Vögel

Im Rahmen der Erhebung faunistischer Daten wurde eine Erfassung der Brutvögel sowie der Nahrungsgäste mittels Verhören und Sichtbeobachtungen durchgeführt.

Da alle wildlebenden Vogelarten besonders geschützt, einige auch streng geschützt sind und gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG nachgewiesen werden muss, dass die ökologische Funktion der von Bauvorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird sowie kein Tötungs- oder Verletzungsverbot eintreten darf, muss die Avifauna besonders berücksichtigt werden.

2.1.1 Methode

Die Aufnahme der Vogelarten erfolgte akustisch und visuell. Die Erfassung der Reviervögel und der Nahrungsgäste wurden im Zeitraum von März bis Juli 2021 acht Begehungen durchgeführt, bei denen die Revierpaare der vorkommenden Arten an Hand singender Männchen erfasst wurden. Zudem wurden gezielte Untersuchungen zum Vorhandensein von Horsten und Altnestern im Untersuchungsraum durchgeführt (Tab. 1). Als Reviere zählten nur die Teile, in denen ein Paar mehrmals festgestellt wurde. Außerdem konnten noch einige direkte Brutnachweise durch fütternde Altvögel, Warnverhalten bzw. eben flügge Jungvögel nachgewiesen werden.

Es wurden gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Raufußkauz mittels Klangattrappen in der Zeit von Sonnenuntergang bis drei Stunden danach durchgeführt.

Tab. 1: Begehungen zur Erfassung der Brutvogelarten und Nahrungsgäste.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	19.03.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (tags); Horstsuche
2. Begehung	24.03.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (abends); Raufußkauz
3. Begehung	12.04.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (tags)
4. Begehung	12.05.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (tags)
5. Begehung	25.05.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (tags); Horstkontrolle
6. Begehung	17.06.2021	Reviervögel, Nahrungsgäste (tags)
7. Begehung	29.06.2021	Horstkontrolle; Reviervögel, Nahrungsgäste (abends); Raufußkauz
8. Begehung	12.07.2021	Horstkontrolle

2.1.2 Ergebnisse

a) Reviervögel

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum sowie im Umfeld 33 Arten mit 96 Revieren als Reviervögel identifiziert werden (Tab. 2, Abb. 2).

Hierbei konnten mit **Grünspecht** (*Picus viridis*) und **Waldohreule** (*Asio otus*) streng geschützte Arten (BArtSchV) festgestellt werden. Grauspecht, Rotmilan sowie Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie konnten trotz gezielter Nachsuche nicht festgestellt werden.

Tab. 2: Reviervögel der Untersuchung 2020 mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste). Angaben nach GRÜNEBERG et al. (2015) und SIMON et. al (2014).

Trivialname	Art	Kürzel	Reviere	besondere Verant- wortung	Schutz			Rote Liste		Erhaltungs- zustand
					EU	D	D	RLP	RLP	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	5	!!	-	§	*	*	+	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	1	!	-	§	*	*	+	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	6	+, !!	-	§	*	*	+	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	7	!	-	§	*	*	+	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	1	!	-	§	*	*	+	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	2	+	-	§	*	*	+	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Ez	1	-	-	§	*	*	+	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	2	-	-	§	*	*	+	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	2	!!	-	§	*	*	+	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	2	+, !	-	§	*	*	+	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	2	+	-	§	*	*	+	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	1	+	-	§	*	*	+	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	1	+, !	-	§§	*	*	+	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	3	+, !!	-	§	*	*	+	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	3	!!	-	§	V	3	-	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	2	!!	-	§	*	*	+	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	2	+, !	-	§	*	*	+	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	1	!	-	§	*	V	o	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	4	+, !	-	§	*	*	+	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	11	+, !!	-	§	*	*	+	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Md	1	+, !!!	-	§	*	*	+	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	8	+, !!	-	§	*	*	+	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	7	+, !	-	§	*	*	+	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	1	+	-	§	*	*	+	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg	3	+, !!	-	§	*	*	+	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	1	+, !	-	§	3	V	o	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	1	-	-	§	*	*	+	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sum	2	+, !!	-	§	*	*	+	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb	1	!	-	§	*	*	+	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo	1	+, !	-	§§	*	*	+	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg	3	!	-	§	*	*	+	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	4	+, !	-	§	*	*	+	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	4	!!	-	§	*	*	+	

Besondere Verantwortung: + = > 10 % des deutschen Bestandes brüdet in Rheinland-Pfalz

! = hohe Verantwortung (RLP bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

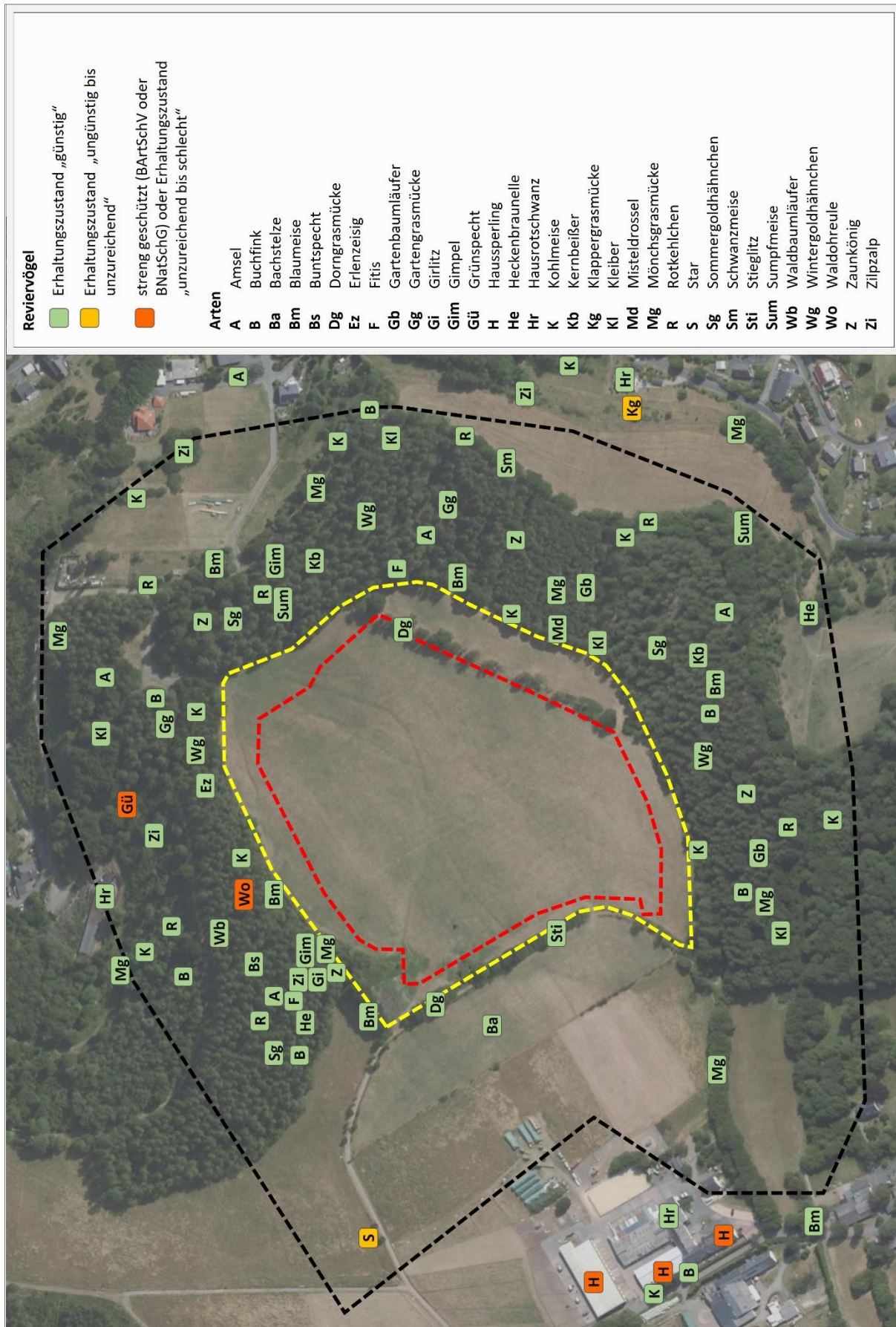


Abb. 2: Reviervogelarten im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

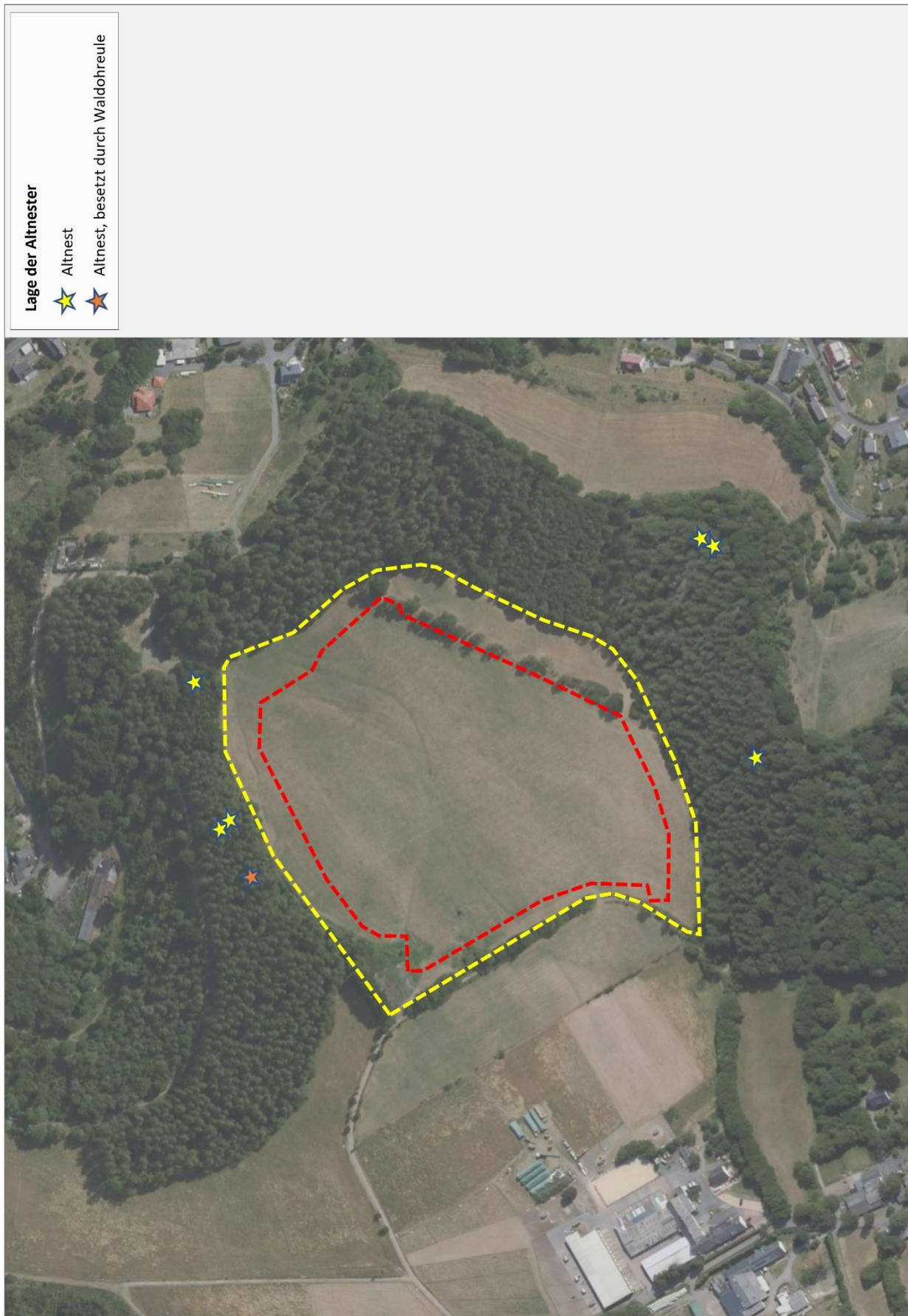


Abb. 3: Lage der Altnester im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

Der Erhaltungszustand von **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*) und **Star** (*Sturnus vulgaris*) wird aktuell in Rheinland-Pfalz als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb), der von **Hausperling** (*Passer domesticus*) sogar als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet (Tab. 2).

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Rheinland-Pfalz geführt werden.

Abbildung 2 stellt die am Standort 2021 vorgefundenen Reviervogelarten kartographisch dar. Entsprechend der Methodik geben die Punkte das Zentrum des angenommenen Reviers (nicht des Brutplatzes) an.

Abbildung 3 stellt die Standorte der Altnester kartographisch dar.

b) Nahrungsgäste

Neben den Reviervögeln wurden weitere Vogelarten nachgewiesen, die den Untersuchungsraum und angrenzende Bereiche als Nahrungsgäste besuchen (Tab. 3, Abb. 4).

Tab. 3: Nahrungsgäste der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach GRÜNEBERG et al. (2015), HÜPPOP et al. (2013) und SIMON et al. (2014).

Trivialname	Art	Kürzel	besondere Verant- wortung	Schutz			Rote Liste		Zugvögel	Erhaltungs- zustand
				EU	D	D	D	RLP		
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	D	-	-	§	*	*	*	+	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	!	-	§	*	*	*	+	
Elster	<i>Pica pica</i>	E	-	-	§	*	*	-	+	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	!!	-	§	*	*	*	+	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Hot	!!	Z	§	*	*	*	+	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	!!	-	§§	*	*	*	+	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	M	+, !	-	§	3	3	*	-	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	+	-	§	*	*	*	+	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	!!	-	§	*	*	*	+	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	!	-	§	3	3	*	-	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	!!	-	§	*	*	*	+	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	!!!	I	§§	V	V	3	-	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	+, !!	-	§§	*	*	*	+	
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Wm	+	-	§	*	*	-	+	

Besondere Verantwortung: + = > 10 % des deutschen Bestandes brütet in Rheinland-Pfalz

! = hohe Verantwortung (RLP bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

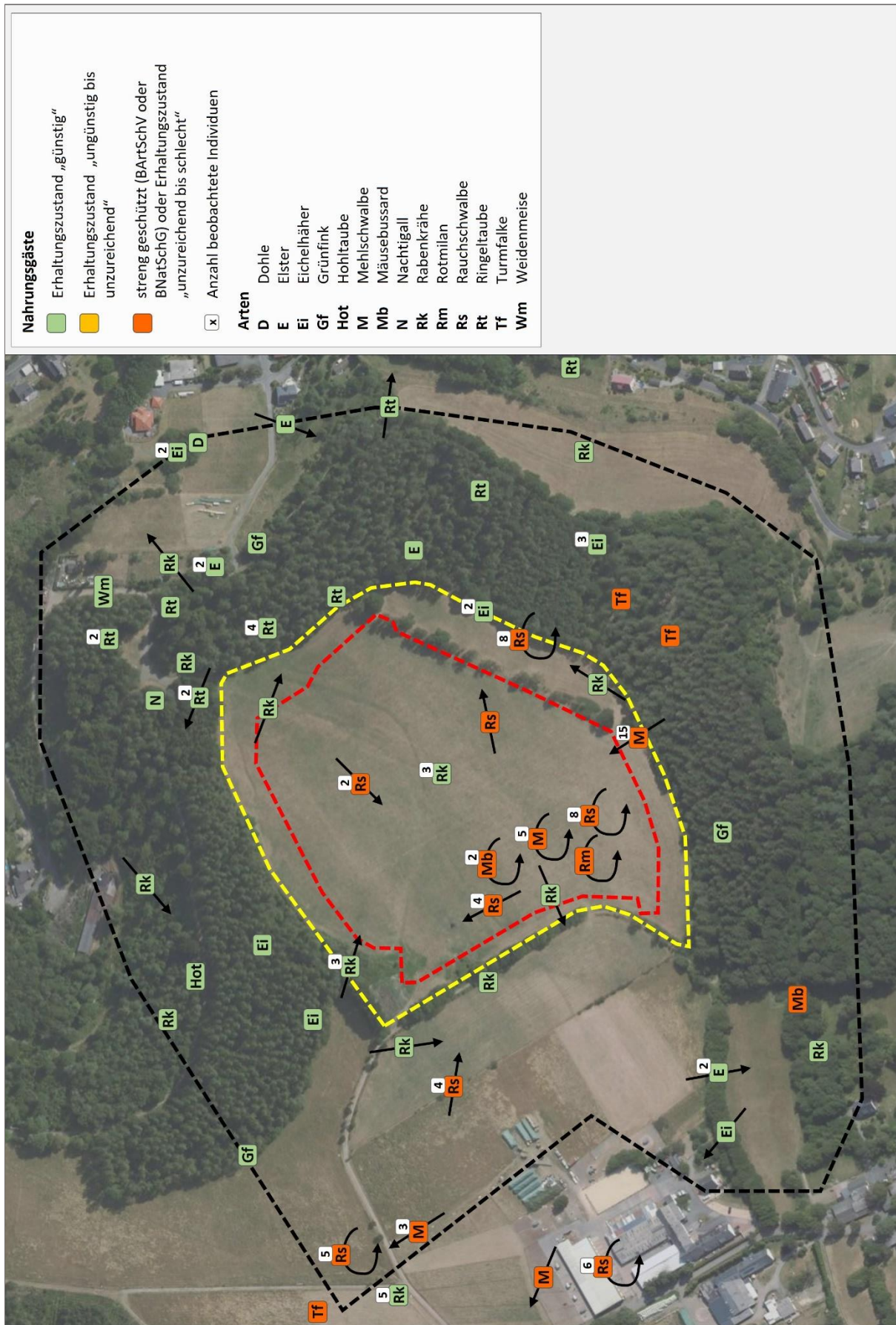


Abb. 4: Nahrungsgäste im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

Hierbei konnten mit Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) streng geschützte Arten (BArtSchV) festgestellt werden. Zudem stellt der Rotmilan eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie dar.

Der Erhaltungszustand von Mehlschwalbe (*Passer domesticus*), Rauchschnalbe (*Delichon urbicum*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) wird aktuell in Rheinland-Pfalz als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet. Mehlschwalbe und Rauchschnalbe werden zudem in der Roten Liste Rheinland-Pfalz und von Deutschland als „gefährdet“ (RL: 3) und der Rotmilan in die „Vorwarnkategorie“ (RL: V) eingestuft. Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Rheinland-Pfalz geführt werden.

2.1.3 Faunistische Bewertung

Hinsichtlich der Reviervogelarten ist der Planungsraum als Offenland im Übergang zu Wald mit der zu erwartenden Avifauna anzusehen. Wertgebend sind das Vorkommen von Grünspecht, Haussperling, Klappergrasmücke, Star und Waldohreule. Die angetroffenen Nahrungsgäste entsprechen dem zu erwartenden Spektrum, wobei mit Mäusebussard Rotmilan und Turmfalke streng geschützte Vogelarten den Planungsraum und dessen Umfeld als Jagd- und Nahrungsraum nutzen.

Allgemein häufige Arten

Eingriffe in Gehölzbereiche können einen Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bedingen und dadurch neben der direkten Gefahr von Individuenverlusten zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen führen. Es sind keine Rodungen von Gehölzen vorgesehen.

Artenschutzrechtlich relevante Nahrungsgäste

Der Planungsraum und dessen Umfeld stellt für Mehlschwalbe, Rauchschnalbe und Greifvögel ein häufig frequentiertes Jagd- und Nahrungsrevier dar. Durch die aktuelle Nutzung finden die Nahrungsgäste insgesamt gute Bedingungen mit einem angemessenen Angebot an Beutetieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Arten nur eine lose Bindung an den Planungsraum aufweisen und ggf. auf Alternativflächen in der Umgebung ausweichen. Entsprechend geeignete Strukturen kommen im Umfeld des Planungsraums noch regelmäßig vor. Es ist mit keiner Beeinträchtigung der Arten zu rechnen, die eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der jeweiligen lokalen Populationen bedingen könnte.

Lärmemissionen sowie sonstige Störungen während der Bauzeiten führen meist zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna. Die bauzeitliche Verdrängung ist somit in der Regel nur temporär und klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab. Nachhaltige Beeinträchtigungen sind aufgrund der Verfügbarkeit von Alternativhabitaten in der Umgebung nicht zu erwarten. Erhebliche anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Da zudem viele der vorkommenden Vogelarten als verhältnismäßig stresstolerant gelten.

2.2 Fledermäuse

Da alle Fledermausarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie stehen und dementsprechend zu den nach § 7 BNatSchG streng geschützten Tierarten zählen, müssen wegen den allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und ggf. deren Belange bei Eingriffsplanungen gemäß § 13 BNatSchG besonders berücksichtigt werden.

2.2.1 Methoden

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Detektorbegehungen durchgeführt (Tab. 4). Während der Begehungen wurde jeder mit dem Detektor wahrnehmbare Ruf protokolliert und verortet. Als Detektor wurde das Modell EM 3+ (Wildlife Acoustics) eingesetzt. Die Feldbestimmung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Hauptfrequenz, Klang, Dauer und Pulsrate der Fledermausrufe.
- Größe und Flugverhalten der Fledermaus.
- Allgemeine Kriterien wie Habitat und Erscheinungszeitpunkt.

Im Untersuchungsbereich wurden zudem Untersuchungen mittels Bat-Recorder durchgeführt (Tab. 4). Hierbei wurden das Modell SM4BAT der Firma Wildlife Acoustics eingesetzt. Bat-Recorder haben den Vorteil, dass sie die Rufe von Fledermäusen über längere Zeiträume automatisch erfassen. Hierdurch werden zufällige Aktivitätsschwankungen ausgeglichen. Gleichzeitig erhöht sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für weniger aktive Arten und für zeitlich begrenzte Vorkommen (z. B. Transferflüge). Die Auswertung der Aufnahmen wurde mit Hilfe von KALEIDOSCOPE PRO 5 und SKIBA (2009) durchgeführt.

Tab. 4: Begehung zur Erfassung von Fledermäusen.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	17.06.2021	Detektorbegehung
2. Begehung	06.08.2021	Detektorbegehung
3. Begehung	18.08.2021	Detektorbegehung
BAT-Recorder	29.06. - 12.07.2021	Automatische Langzeiterfassung

2.2.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum konnten durch die akustische Erfassung acht Fledermausarten nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die häufig anzutreffende und synanthrope **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*), die **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*), den **Großen** und **Kleinen Abendsegler** (*Nyctalus noctula* / *N. leisleri*), das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*), die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*), ein „**Langohr**“ bestehend aus dem Schwesterkomplex Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus* / *P. austriacus*) und eine „**Bartfledermaus**“ bestehend aus dem Schwesterkomplex Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *M. mystacinus*) (Abb. 5, Tab. 5, 6).

Tab. 5: Fledermausarten der Untersuchungen, deren Schutzstatus und Angaben zum derzeitigen Erhaltungszustand. Angaben nach BFN (2019), BNATSCHG (2009), EIONET (2013-2018), LFU (2006) und MEINIG et.al. (2020).

Trivialname	Art	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand	
		EU	D	D	RLP	D	EU
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	§§	V	2	+	o
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	§§	*	1	+	+
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	§§	2	2	-	-
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	§§	V	-	o	o
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	§§	V	3	o	o
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II & IV	§§	V	2	o	o
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	§§	V	2	o	o
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	§§	D	2	o	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	§§	*	2	o	o
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	§§	*	3	+	o

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH-Richtlinie
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt
 * = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

Tab. 6: Häufigkeit der Fledermausarten im Untersuchungsraum im Jahr 2021.

Trivialname	Art	Detektor			Bat-Recorder
		17.06.2021	06.08.2021	18.08.2021	29.06. - 12.07.2021
"Bartfledermaus" **	<i>Myotis brandtii</i> / <i>Myotis mystacinus</i>	I	-	-	III
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	I	I	II
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-	III
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	I	II
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	-	I	-	III
"Langohr" **	<i>Plecotus auritus</i> / <i>Plecotus austriacus</i>	I	-	-	II
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	I	-	III
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus</i> <i>pipistrellus</i>	III	III	III	IV

** = nicht näher differenzierte Schwesternart
Häufigkeit
 I = Einzelfund II = selten III = häufig IV = sehr häufig

2.2.3 Faunistische Bewertung

Der Planungsraum erweist sich als Teillebensraum für Fledermäuse. Erwartungsgemäß wird das Gebiet von den nachgewiesenen Arten unterschiedlich genutzt.

Jagdgebiete

Für „Bartfledermaus“, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus haben die in den aktuellen Planungen nicht für Eingriffe vorgesehenen Randbereiche des Geltungsbereichs eine Bedeutung als Jagd- und Nahrungsraum. Erhebliche Beeinträchtigungen durch eine erhebliche Abwertung als Jagdraum sind nicht zu erwarten. Durch die geplante Extensivierung der Grünlandnutzung ist eine Zunahme von Abundanz und Diversität potentieller Futtertiere (Mücken und Fliegen, Nachtfalter,

usw.) wahrscheinlich.

Der Große Abendsegler jagt üblicherweise in großen Höhen über Gebäuden und Bäumen, konnte aber häufig angetroffen werden. Dementsprechend ist eine engere Bindung an den Untersuchungsbereich ableitbar. Die Fransenfledermaus, das Große Mausohr sowie ein „Langohr“ wurden jeweils nur selten nachgewiesen. Eine engere Bindung an das Plangebiet ist unwahrscheinlich.

Winterquartiere/Sommerquartiere/Wochenstuben

Im Eingriffsbereich sind keine Eingriffe in den Baumbestand geplant. Daher besteht kein generelles Risiko von Eingriffen in Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und der Tötung oder Verletzung von Individuen. Aus diesem Grund sind direkte artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

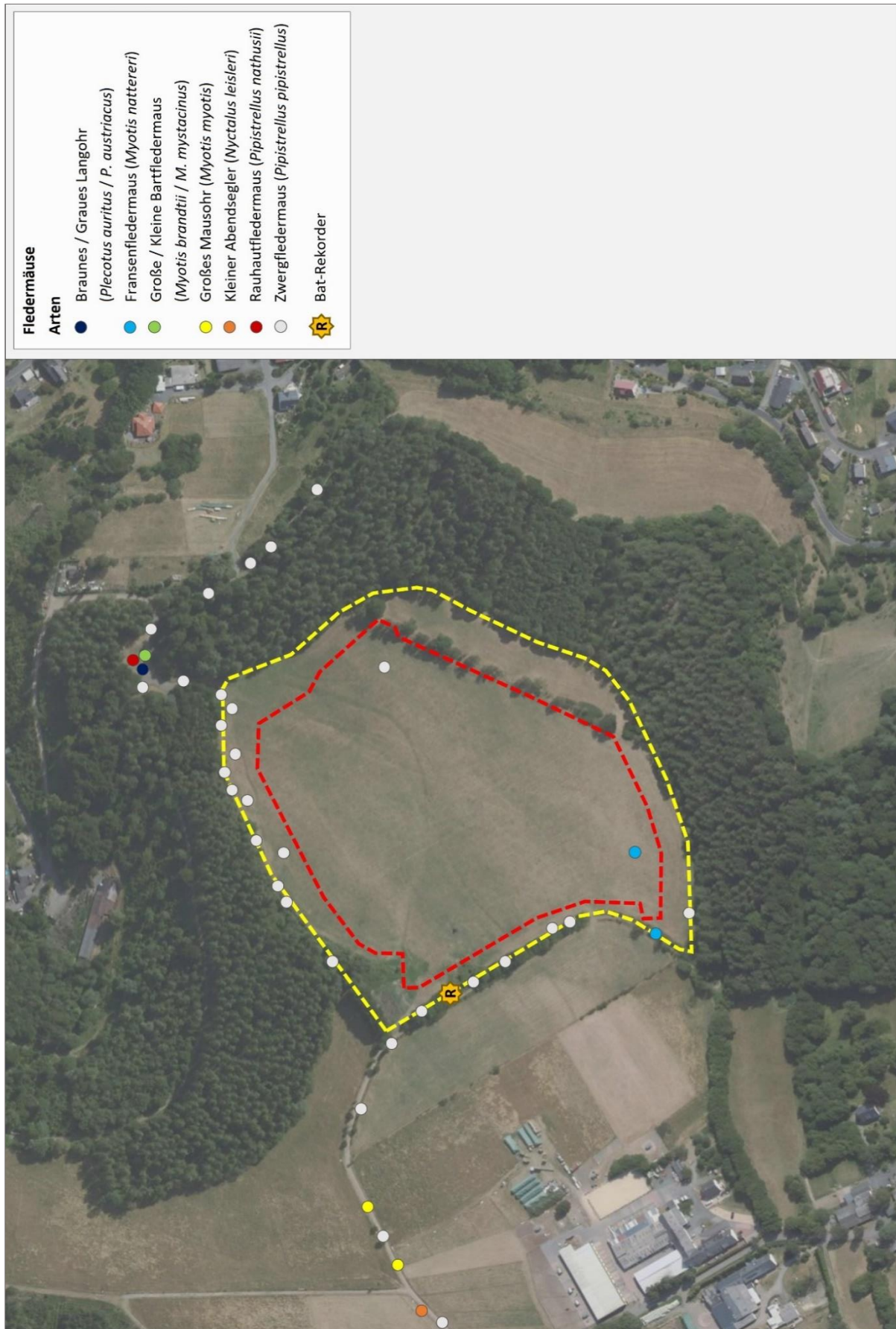


Abb. 5: Fledermäuse während der Detektorbegehung im Untersuchungsgebiet 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

2.3 Haselmaus und andere Bilche

Neben der Haselmaus gehören noch drei weitere Arten zu den heimischen Bilchen (Schlafmäuse, Gli-ridae). Alle Arten sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind Gartenschläfer und Siebenschläfer nach BArtSchV besonders geschützt. Haselmaus und Baumschläfer sind sogar streng geschützt und stellen Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] dar. Zum Auffinden von Lebensräumen wurden die vorhandenen Gehölzbereiche auf das Vorkommen unter-sucht.

2.3.1 Methode

Zur Kartierung der Haselmaus wurden an besonders vielversprechenden Standorten mit einem ausrei-chenden Angebot von Gehölzen sogenannte Nesting-Tubes ausgebracht (Abb. 6, 7).

Hierbei handelt es sich um ca. 25 cm lange Röhren, die an einer Seite verschlossen sind. Haselmäuse und andere Bilche nutzen diese gerne als Zwischenquartiere und legen dort kleine Nester an. Da Ha-selmäuse tagsüber schlafen, können die Tiere durch eine Kontrolle am Tage leicht erfasst werden. Die Haselmaus wurde von April bis November 2021 untersucht (Tab. 7). Die Standorte, an denen die Nesting-Tubes installiert wurden, zeigt Abbildung 7.



Abb. 6: Nesting-Tube (Beispiel).

Tab. 7: Begehungen zur Erfassung der Haselmaus.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	12.04.2021	Übersichtsbegehung, Ausbringen von Nesting-Tubes
2. Begehung	25.05.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes
3. Begehung	29.06.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes
4. Begehung	09.08.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes
5. Begehung	25.08.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes
6. Begehung	07.09.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes
7. Begehung	18.11.2021	Kontrolle der Nesting-Tubes

2.3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsbereich mehrere Nester in den angebrachten Nesting-Tubes gefunden werden.

Zwei Tubes wiesen Nester auf, die auf die Anwesenheit von **Haselmäusen** hindeuten (Tab. 8). Ein Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund der günstigen Habitatvoraussetzungen im gesamten Gehölzbestand um und im Untersuchungsbereich wahrscheinlich.

Tab. 8: Bilche der Untersuchungen mit Schutzstatus und Angaben zum derzeitigen Erhaltungszustand. Angaben nach BfN (2019), BNATSchG (2009), EIONET (2013-2018), LFU (2006) und MEINIG et.al. (2020).

Trivialname	Art	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand	
		EU	D	D	RLP	D	EU
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	IV	§§	V	3	o	o

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH- Richtlinie
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt
 * = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
 4 = potentiell gefährdet 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet
 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

2.3.2 Faunistische Bewertung

Ein Vorkommen der Haselmaus ist im Gehölzbestand des Plangebiets wahrscheinlich. Im Eingriffsbereich sind keine Rodungsarbeiten geplant. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht möglich.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.

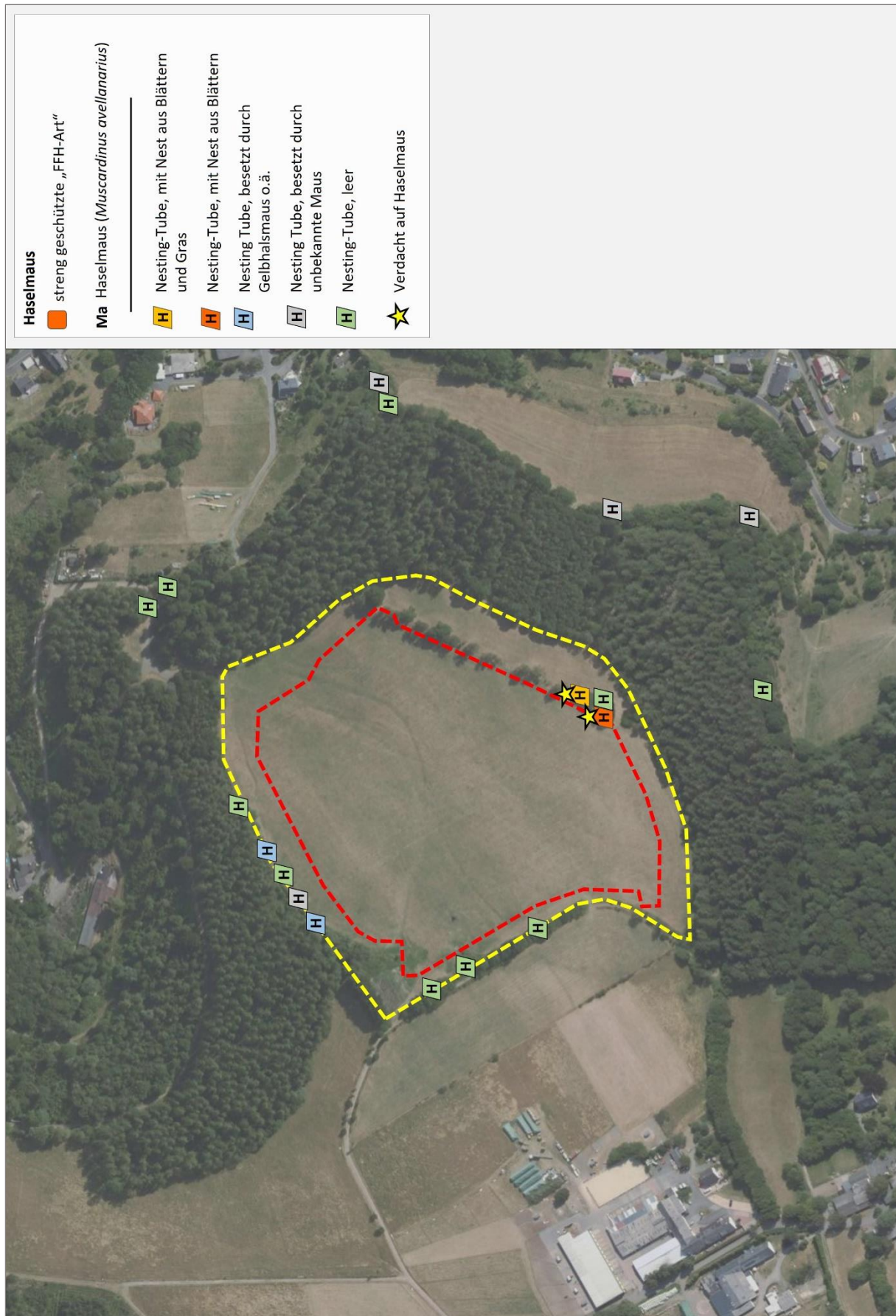


Abb. 7: Nesting-Tubes im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

2.4 Zufallsfund Ringelnatter

Im Rahmen einer Begehung am 09.08.2021 konnte im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs eine adulte Ringelnatter festgestellt werden. Die Art wird laut Rote-Liste von Rheinland-Pfalz als gefährdet eingestuft (Abb. 8, Tab. 9).

Tab. 9: Reptilien der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus. Angaben nach BfN (2019), BNatSchG (2009), EIONET (2013-2018), LFU (2006) und RLG (2020a).

Trivialname	Art	Verant- wortung	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand	
			EU	D	D	RLP	D	EU
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	§	V	3	n.b.	n.b.

Verantwortung: (!) = besondere Verantwortung für hochgradig isolierte Vorposten
 II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH- Richtlinie
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt
 * = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
 4 = potentiell gefährdet 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

2.4.1 Faunistische Bewertung

Es konnte das Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) festgestellt werden. Aufgrund der Habitatstruktur wird hinsichtlich der Ringelnatter von einem punktuell häufigen Vorkommen der Art im nordwestlichen Bereich der Wald- und Gehölzränder sowie in den Feuchtbereichen ausgegangen. Hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung des Planungsraums führt dies aufgrund zu einem verhältnismäßig geringen Konfliktpotential.

Da im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung nur Arten relevant sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, FFH-Arten, streng geschützte Arten) ist die Ringelnatter im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu berücksichtigen. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

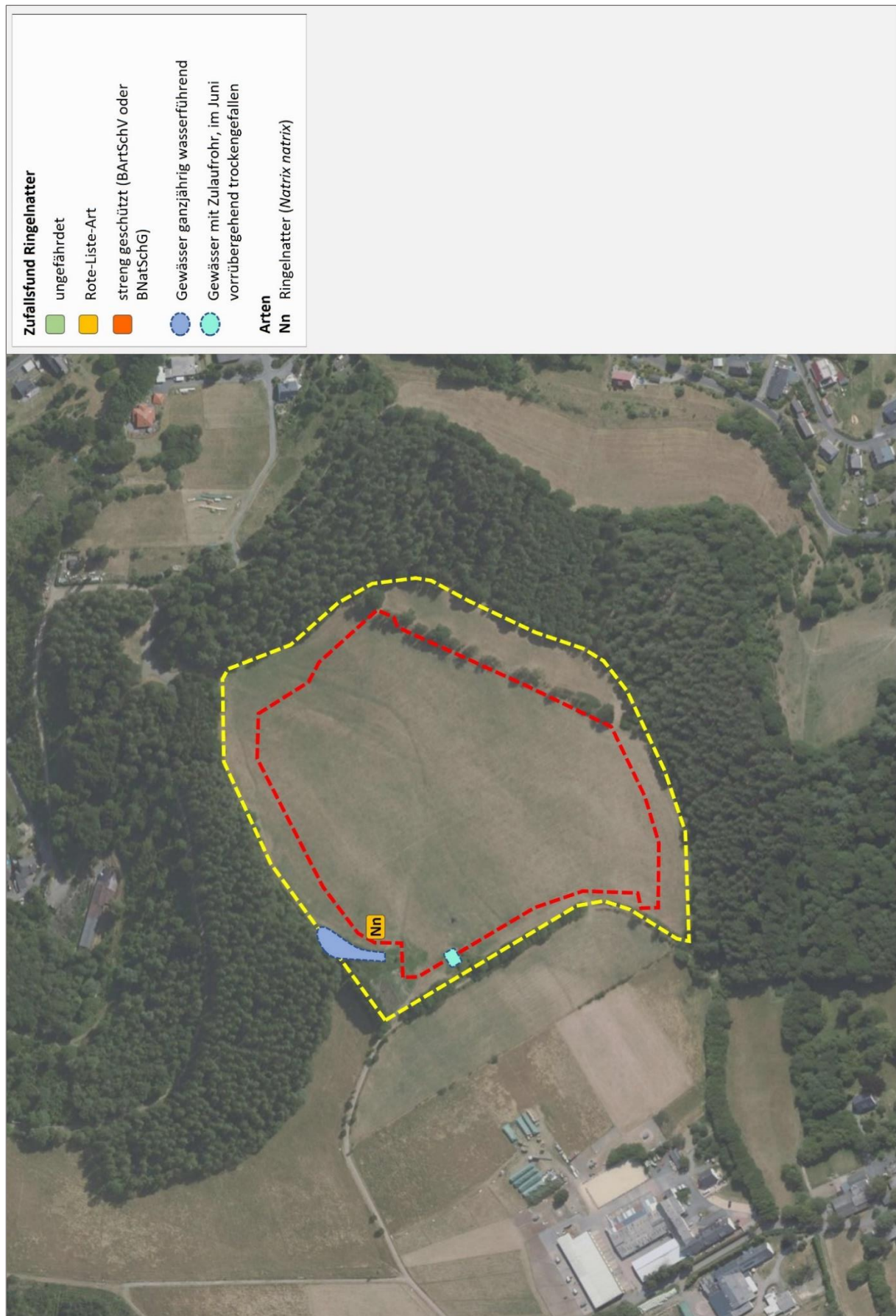


Abb. 8: Zufallsfund Ringelnatter im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

2.5 Zufallsfund Erdkröte

Im Rahmen einer Begehung am 12.04.2021 konnte im westlichen Teil des Geltungsbereichs ein Temporärgewässer mit Kaulquappen der ungefährdeten und häufig anzutreffenden Erdkröte festgestellt werden. Zudem konnten im Rahmen einer Begehung am 17.06.2021 adulte Erdkröten im südöstlichen Teil des Geltungsbereichs festgestellt werden (Abb. 9, Tab. 10).

Tab. 10: Amphibien der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus. Angaben nach BfN (2019), BNatSchG (2009), EIONET (2013-2018), LFU (2006) und RLG (2020b).

Trivialname	Art	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand	
		EU	D	D	RLP	D	EU
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	§	*	-	n.b.	n.b.

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH- Richtlinie
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt
 * = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
 4 = potentiell gefährdet 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

2.5.1 Faunistische Bewertung

Es konnte das Vorkommen der ungefährdeten und häufigen Erdkröte (*Bufo bufo*) festgestellt werden. Hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung des Planungsraums führt dies aufgrund der ubiquitären Verbreitung der Art in Rheinland-Pfalz zu einem verhältnismäßig geringen Konfliktpotential.

Da im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung nur Arten relevant sind, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen (EU-VSRL, FFH-Arten, streng geschützte Arten) ist die Erdkröte im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu berücksichtigen. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die Beeinträchtigungen vermeiden.

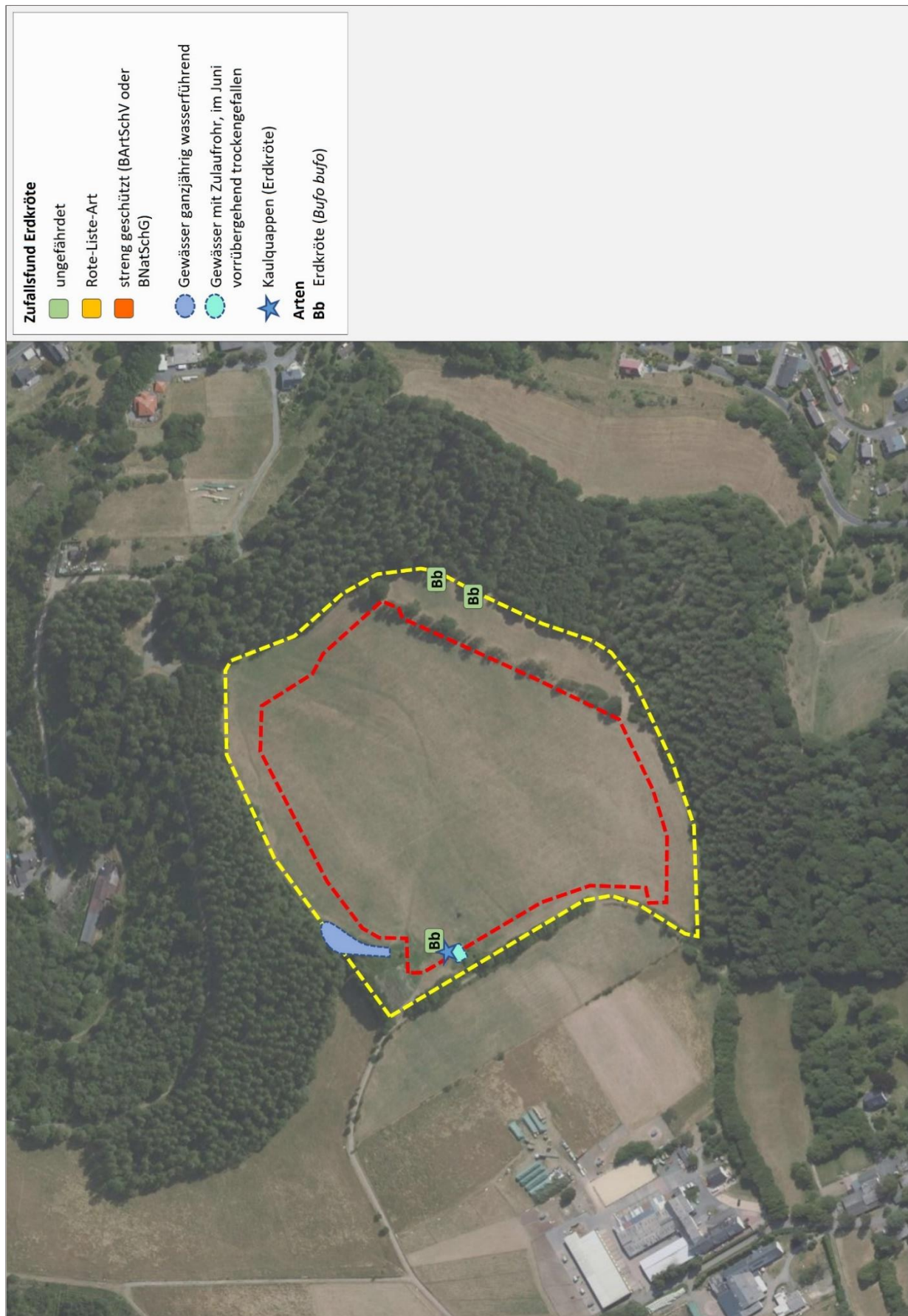


Abb. 9: Zufallsfund Erdkröte im Untersuchungsraum 2021 (Bildquelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz; aus https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, Zugriff: 08/2021).

3 Literatur

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BfN (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. Stand 23.10.2019.
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas: Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer. 399 Seiten.
- EIONET (2013-2018): <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 5. Fassung Stand 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31 Dezember 2012. In Berichte zum Vogelschutz 49/50, S. 23-83.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ [LFU] (2006): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. Standardartenliste vom 08.11.2006. 142 Seiten.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN [RLG] (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN [RLG] (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- SCHROER, S. WEIß, N., GRUBISIC, M., MANFRIN, A., VAN GRUNSEN, R. STORMS, M., BERGER, A., VOIGT, C., KLENKE, R., HÖLKER, F. (2019): Analyse der Auswirkungen künstlichen Lichts auf die Biodiversität. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 168, BfN, Bonn Bad Godesberg. 200 S.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD, T., HEYNE, K.-H., ISSELBÄCHER, T. & WERNER, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Biebertal, 23.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Kristen', written in a cursive style.

Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)